



IRS

BRANDENBURGER

Regionalgespräche

39. Brandenburger Regionalgespräch:
Urbane Experimente und kreative Räume

Fotos von li. nach re.: ©I. Hendel/beier+wellach projekte; ©Picasa/flickr.com; © Rory Hyde/wikipedia.org; © New York Neo-Futurists/flickr.com

MS Wissenschaft, Wissenschaftsjahr 2015 – Zukunftsstadt, Potsdam, 4. Mai 2015

Thomas Thurn | Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg

Neuartige Nutzungen von leerstehenden Gebäuden in Stadtumbaustädten des Landes Brandenburg

Staatliche Institutionen können neuartige Nutzungen in leerstehenden Gebäuden, insbesondere „kreative Räume“, nicht verordnen oder planen, sondern nur die Bedingungen, die solche „Urbanen Experimente“ begünstigen, verbessern. Kreative Räume brauchen kreative Menschen. Im Land Brandenburg, insbesondere in der Peripherie fehlen Menschen, insbesondere die Jugend, die solche Experimente – als „Raumpioniere“ wagen. Aber es gibt auch positive – eher unspektakuläre – Beispiele neuartiger Nutzungen.

Das Land Brandenburg differenziert sich in seiner wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung in den wachsenden berlinnahen Raum und in die schrumpfende Peripherie. Bis 2030 wird die Bevölkerung im Berliner Umland um 4,8 % wachsen und im „weiteren Metropolitanraum“ um 18,5 % abnehmen. Die Bevölkerung überaltert (Altersquotient über 2/3 in 2030), die Bevölkerungsdichte nimmt weiter ab (derzeit 83 EW/km²) und die Arbeitslosenquote bleibt hoch (z.B. Uckermark derzeit fast 16 %). Das „demografische Echo“ wird bis 2020 zu einem Leerstand von ca. 50 Tausend Wohnungen im Land Brandenburg führen.

Stadtumbau versucht die Folgen des demografischen und wirtschaftlichen Wandels in den betroffenen Städten abzufedern. Beim Stadtumbau sind unterschiedliche Akteure (Bundes-, Landesregierung, Städte, Eigentümer und Menschen als Nutzer) beteiligt. Die Entwicklung „urbaner Experimente und kreativer Räume“ ist deshalb vom Zusammenspiel der Akteure abhängig. Die staatlichen Institutionen können in Zusammenarbeit mit den Eigentümern nur positive Rahmenbedingungen für neue kreative Nutzungen in den leerstehenden Gebäuden bzw. Flächen schaffen. Staatliche Institutionen verfügen dabei im Wesentlichen über die Medien Geld und Recht.

Die Bundesregierung, bzw. das BMUB stellt Förderung, z. B. Städtebauförderung (in Abstimmung mit den Ländern) bereit, entwickelt Planungs- und Baurecht. Die Landesregierung Brandenburg bzw. das MIL unterstützt mit einer Förderung im Rahmen des Bund- Länder Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ mit ca. 250 Mio. € (2010-2016) 27 Stadtumbaustädte. Das Programm ist bisher je zur Hälfte für den Rückbau leerstehender Wohngebäude und zur Aufwertung der Stadtumbaustädte (Anpassung von Infrastruktur, öffentlichem Raum und

Wohnraum) verwendet worden. Fördervoraussetzungen für die Städte sind ein „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ sowie eine Stadtumbaustrategie. Im Land Brandenburg ist Förderschwerpunkt der Aufwertung die Stärkung der Innenstädte.

Die Städte entwickeln im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit die Stadtumbaustrategie, beantragen und verteilen die Fördermittel, erlassen Satzungen. Sie bewirtschaften die kommunale Infrastruktur und pflegen den Kontakt zu den Eigentümern. Der Eigentümer entscheidet – im Rahmen des Verfügungsrechtes über das Privateigentum – über die Nutzung des Grundstücks und Gebäudes, den möglichen Nutzer, die Miete oder Nutzungsentgelt und eine mögliche Zwischennutzung.

Menschen – als Nutzer der Räume – bringen ihre Kreativität ein, sind die Träger des möglichen Experimentes. Dabei sind sie abhängig von der jeweiligen Rolle und vorhandenen Spielräumen. Der Mensch ist Bewohner oder/und Erwerbstätiger, Mitglied einer Organisation (privat/öffentlich). Er ist Bürger der Gemeinde oder Externer, entscheidet über den Nutzungszweck und muss über ausreichende finanzielle Mittel für die Nutzung verfügen.

Menschen vor Ort sind die Initiatoren kreativer Nutzungen. Bundes- und Landesregierung unterstützen die Stadtumbau-Städte mit Fördermitteln bei dem Stadtumbau. Die Städte können – in ihrer Schlüsselstellung als Moderator – Menschen mit kreativen Ideen und Nutzungskonzepten mit den Eigentümern potentieller Räume zusammenbringen. Die Städte können – selbst als Eigentümer – kreativen Menschen Räume zur Verfügung stellen.

Aus dem Land Brandenburg sind Beispiele in den Städten Frankfurt (Oder) („ASTA der Universität“ nutzt Räume in der Gr. Scharrenstraße), Wittenberge (Gastronomie „Brauhaus“ in der leerstehenden Ölmühle), und Eberswalde (Kulturveranstaltungen „Guten Morgen Eberswalde!“ auf dem Marktplatz) zu nennen.

Kurzvita Thomas Thurn

Ausbildung als „Dipl. Ing. für Stadt-und Regionalplanung“ an der Technischen Universität Berlin“.

Dann zehn Jahre im Stadtplanungsamt des Bezirksamtes Berlin Wilmersdorf tätig.

Seit 1992 im „Ministerium für Stadtentwicklung und Landesplanung des Landes Brandenburg“, seit 2004 als Referent in der Abteilung Stadtentwicklung für das Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau Ost“ zuständig.